

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses vom 10.03.2026

Öffentlicher Teil

TOP 6.4. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027

0188/2026
Vorberatung
zur Kenntnis genommen

Empfehlungsbeschluss:

Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Doppelhaushalt 2026/2027 bezüglich der in der Anlage genannten Teilpläne zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde in 1. Lesung beraten.

Frau Soddemann erläutert, dass die Stadt Hagen sich in einer schwierigen Haushaltslage befinde und daher Einsparungen vorgenommen werden müssten.

Die dramatische Situation könne der folgenden Präsentation entnommen werden.

Sie erläutert, dass für die relevanten Bereiche dieses Fachausschuss durch Fördermittelakquise und weitere Anpassungen gelungen sei, die Ansätze in diesem Teilplan stabil zu halten.

Es seien keine neuen Konsolidierungsmaßnahmen für 2026/2027 dazugekommen.

Herr Backhaus hält die Präsentation zur allgemeinen Haushaltslage.

Herr Backhaus und Herr Fliss erläutern den Haushaltsplanentwurf bestimmter Teilpläne anhand der Vorlage.

Am 21.5.2026 soll der Haushalt verabschiedet werden.

Herr Schuh beantragt, die heutige Fachausschussberatung als erste Lesung zu behandeln.

Frau Soddemann erläutert den Zeitplan für die Einordnung des Ablaufes zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs. Die Sitzung am 12.5.26 müsse vorgezogen werden, damit eine 2. Lesung in dem Fachausschuss möglich sei. Wenn dem Antrag gefolgt werde, dann sei die Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses auf den 28.4.26 vorzuziehen.

Herr Fritzsche hat eine Anfrage zum Haushaltsplanentwurf Seite 28. Herr Fritzsche

führt aus, dass perspektivisch der Umzug des Museums-Depot in das Max-Bahr-Gelände erfolgen werde. Er möchte wissen, ob es sich hierbei um neue Schränke für das neue Depot handele.

Frau Spiecker-Kondritz sagt dazu, dass der Umzug Max-Bahr noch nicht aktuell sei. Es handele sich hier um Schränke, die generell erneuert werden müssten.

Herr Voigt möchte darauf hinweisen, dass er für einen heutigen Beschluss über den Haushaltsplanentwurf sei. Einen Antrag über die 1. Lesung sei nicht notwendig.

Herr Schuh nimmt dazu eine Gegenrede auf. Seiner Meinung seien mehrere Fragen noch zu klären, z. B. über ein neues Fenster, und daher könne man heute keinen Beschluss fassen.

Frau Soddemann kann die Diskussion nachvollziehen. Die angesprochenen Fenster seien jedoch eine investive Maßnahme und keine konsumtive Ausgabe.

Herr Fliss nimmt das Thema der Fenster auf und erläutert, dass die Erneuerung der Fenster aus energetischen Gründen notwendig erscheint und diese Maßnahme auch unter Berücksichtigung künstlerischer Gestaltung umzusetzen sei.

Herr Schuh merkt an, dass er die Maßnahme nicht unterstützen könne.

Frau Soddemann versteht die Diskussion, merkt aber nochmals an, dass ein Vergleich mit anderen Maßnahmen aus dem Vorstandsbereich nicht entstehen dürfe. Eine Differenzierung der Ausgaben bezüglich der Positionen sei getrennt zu diskutieren.

Herr Stamm möchte ergänzen, dass ein erheblicher Geldgeberanteil aus kulturfördernden Stiftungen komme, die er, seitdem er in Hagen sei, akquiriere. Dieses Geld aus Fördertöpfe würde das System seines Fachbereichs unterstützen. Dazu könne er gerne ausführlicher berichten.

Herr Walter bittet um Abstimmung für die 1. Lesung. Weiterhin bittet er, die Fragen zum Haushaltsplanentwurf schriftlich einzureichen.

Die heutige Beratung werde als erste Lesung behandelt und die fachlichen Fragen sollten bis zum 21.4.2026 eingereicht werden.

Die Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschuss am 12.5.2026 entfällt.

Die nächste Sitzung findet am 28.4.2026 statt.

Kurzanalyse zum Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027

Ausgangslage

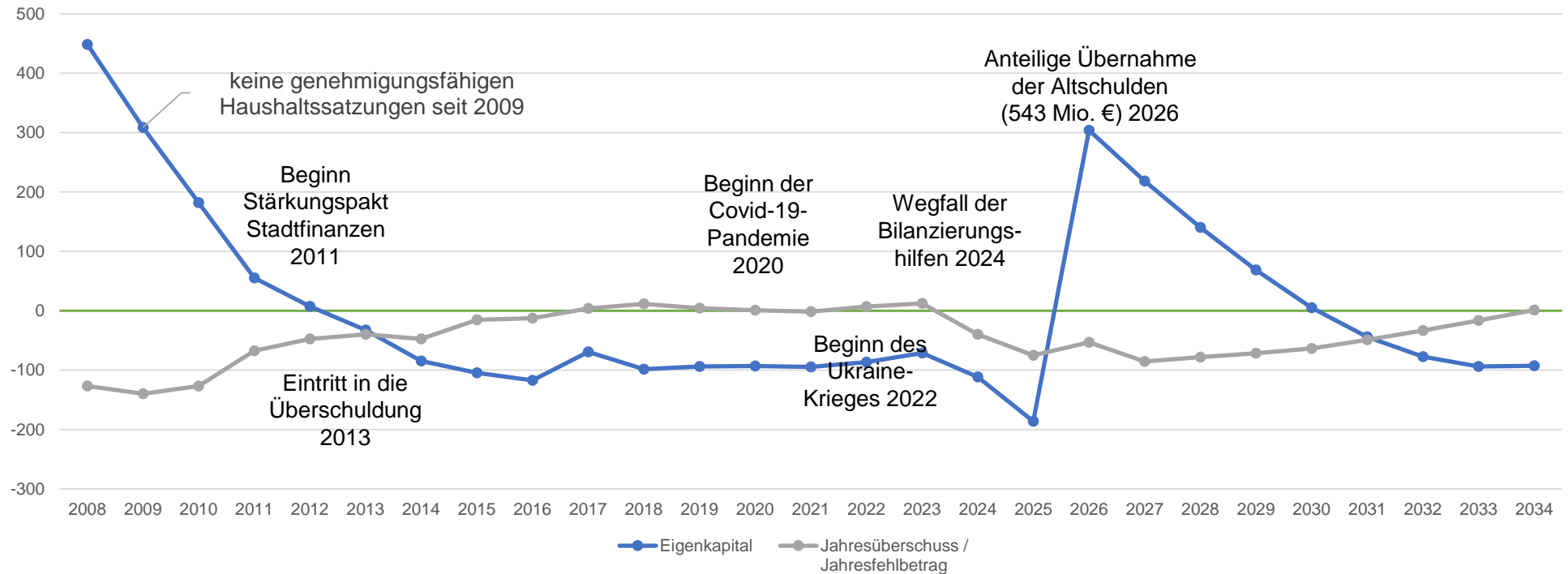
- Die Haushaltsplanung gestaltete sich aufgrund der schwierigen finanziellen Situation weiterhin herausfordernd. Insbesondere die Auswirkungen der hohen Inflationsraten der Vorjahre, der aktuellen Tarifabschlüsse sowie steigende Sozialausgaben waren hierfür verantwortlich.
- Der Ausgleich in den Vorjahren war nur mit coronabedingten Zuwendungen und Bilanzierungshilfen möglich, die seit 2024 nicht mehr genutzt werden dürfen.
- Trotz Altschuldenentlastung im Rahmen des ASEG NRW in Höhe von knapp 543 Mio. Euro führen die im Doppelhaushalt geplanten Defizite zu weiteren Zinsbelastungen, welche zur kontinuierlichen Verringerung des zum 31.12.2026 vorhandenen Eigenkapitals führen.
- Um den avisierten Haushaltsausgleich im Jahr 2034 realisieren zu können, müssen weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes durchgeführt werden.

Zeitplanung

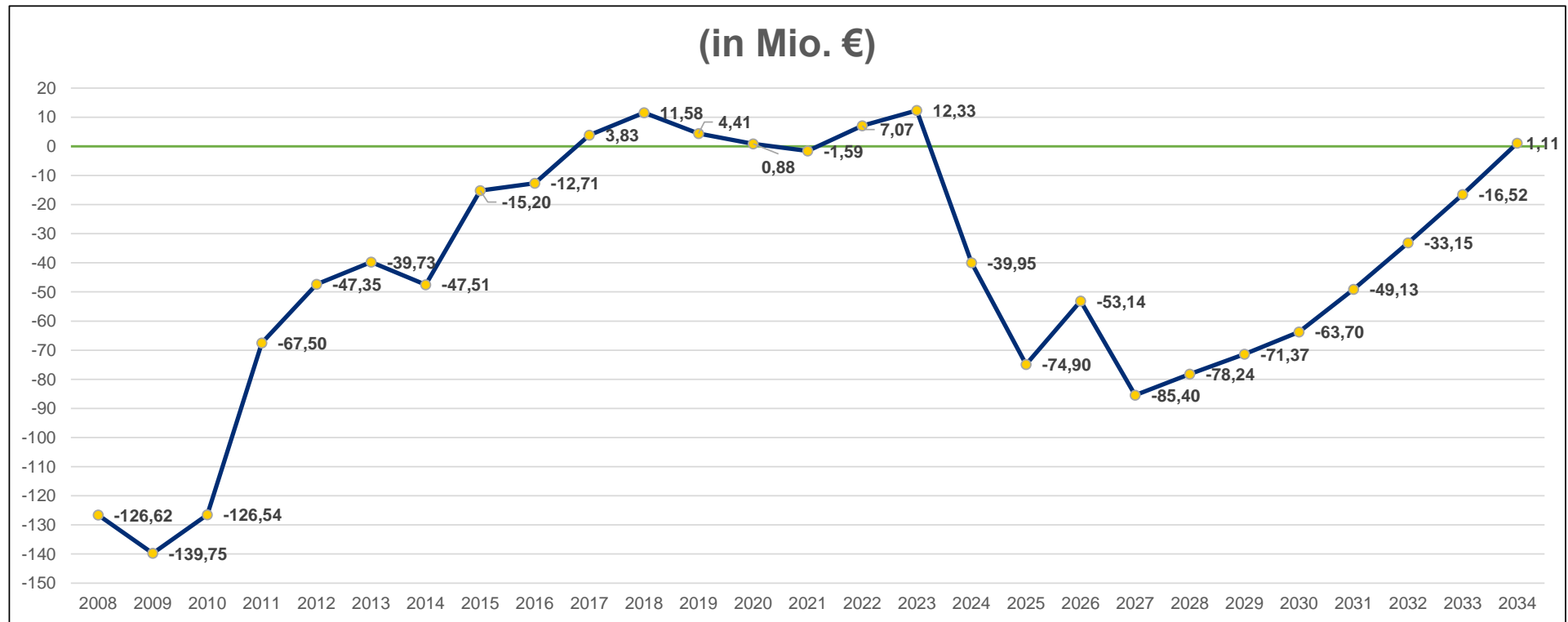
- Vorbereitung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung
- Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch den Kämmerer am 26.02.2026 (DS 0118/2026)
- Beratung in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen ab 02.03.2026 geplant
- Beratung im HFA am 23.04.2026
- Verabschiedung Haushalt im Rat am 21.05.2026
- Die gesamtstädtische Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Verbesserungen/Verschlechterungen im Haushaltsplanentwurf 2026 gegenüber den Planwerten für 2026 aus der Fortschreibung 2025 werden nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals und Jahresergebnis

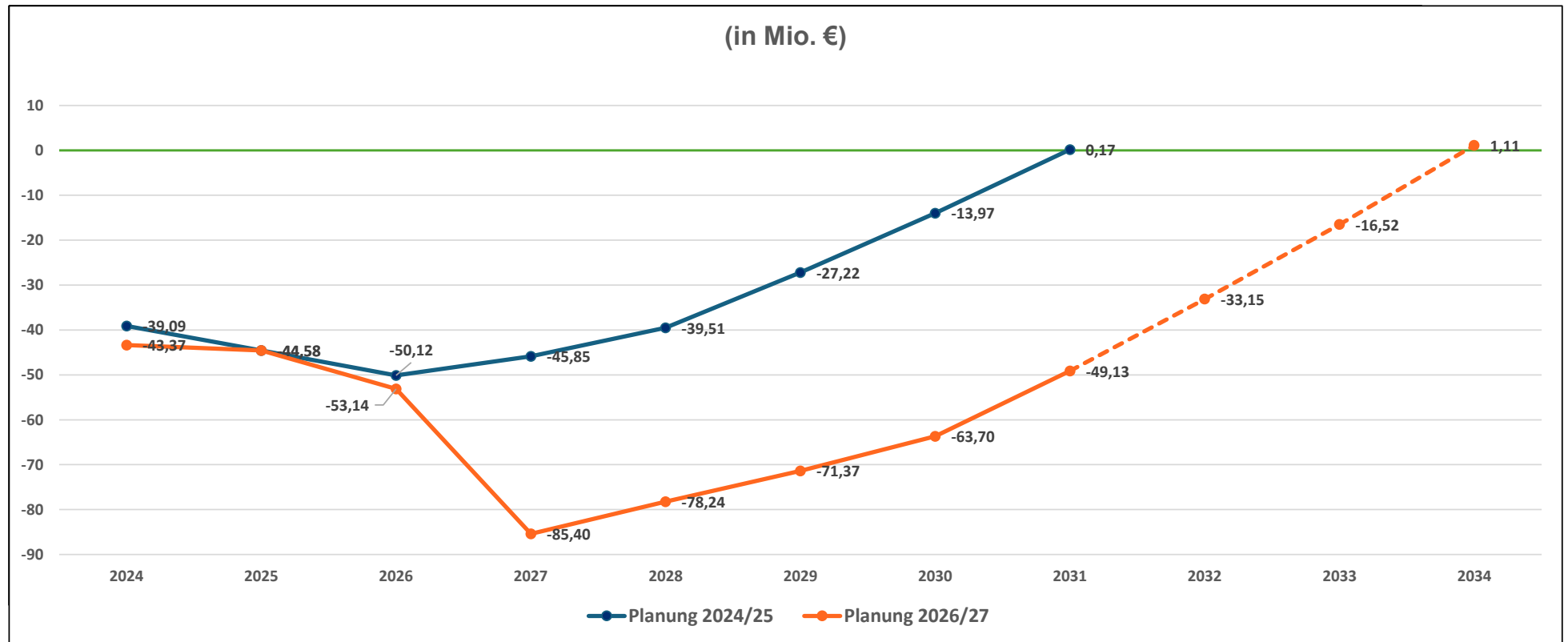
(in Mio. €)



Haushaltsergebnisse seit 2008

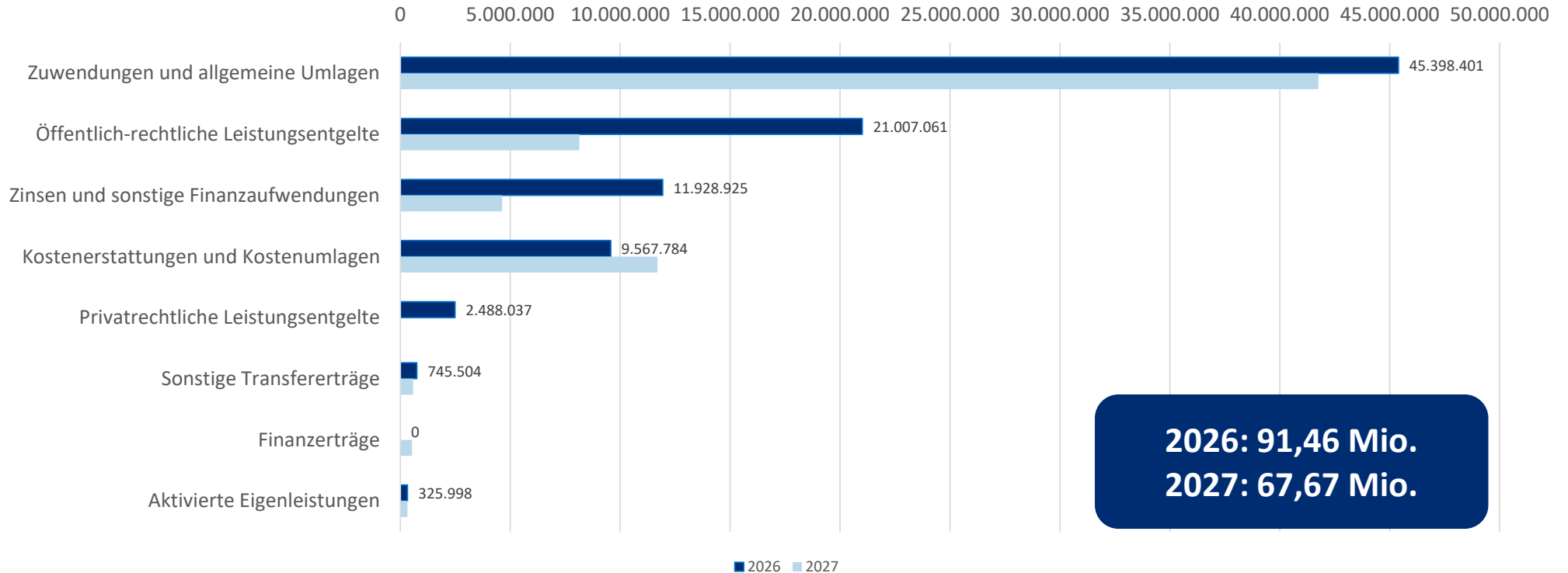


Verschiebung Haushaltsausgleich



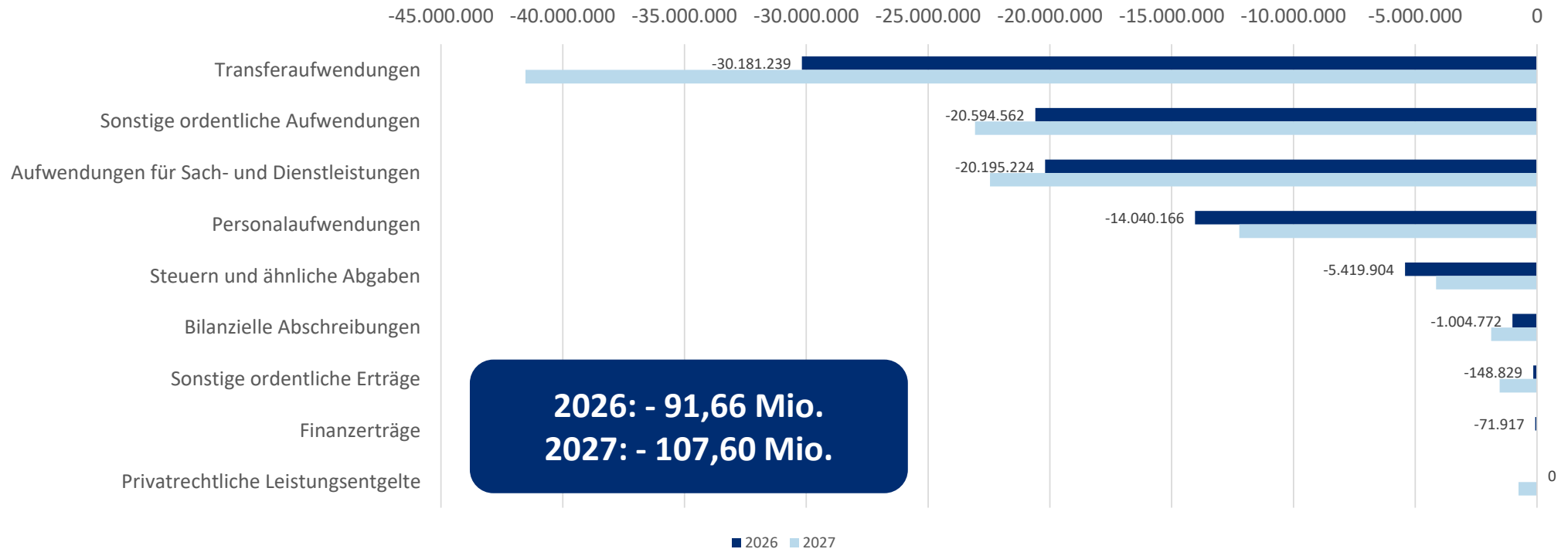
Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

Verbesserungen



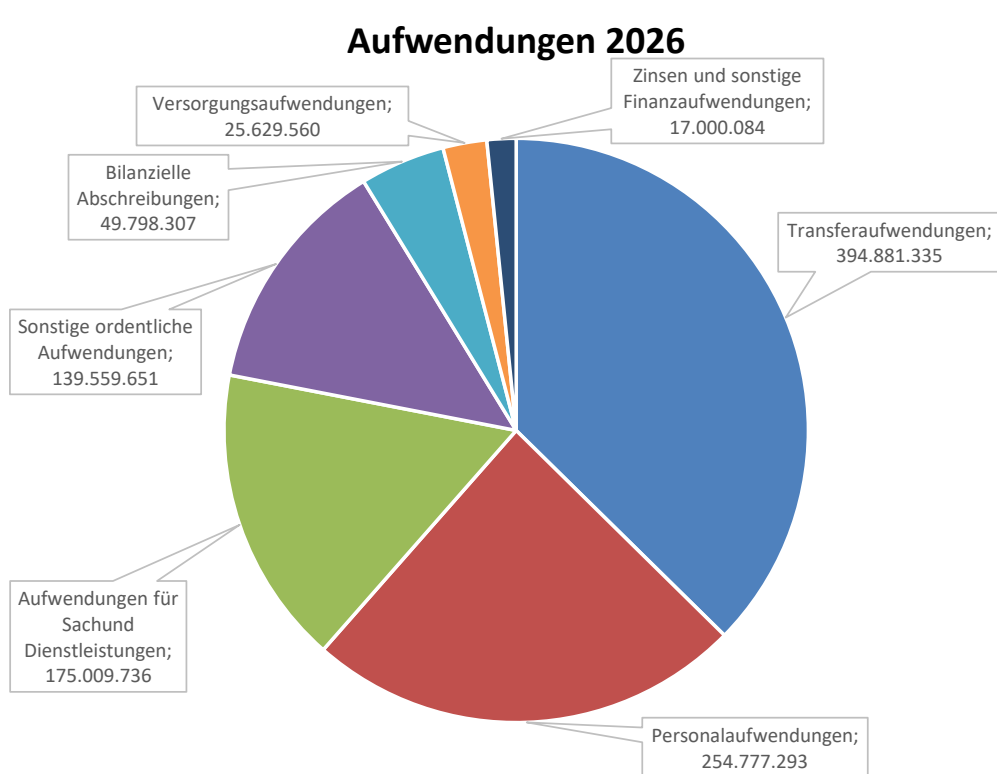
Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

Verschlechterungen

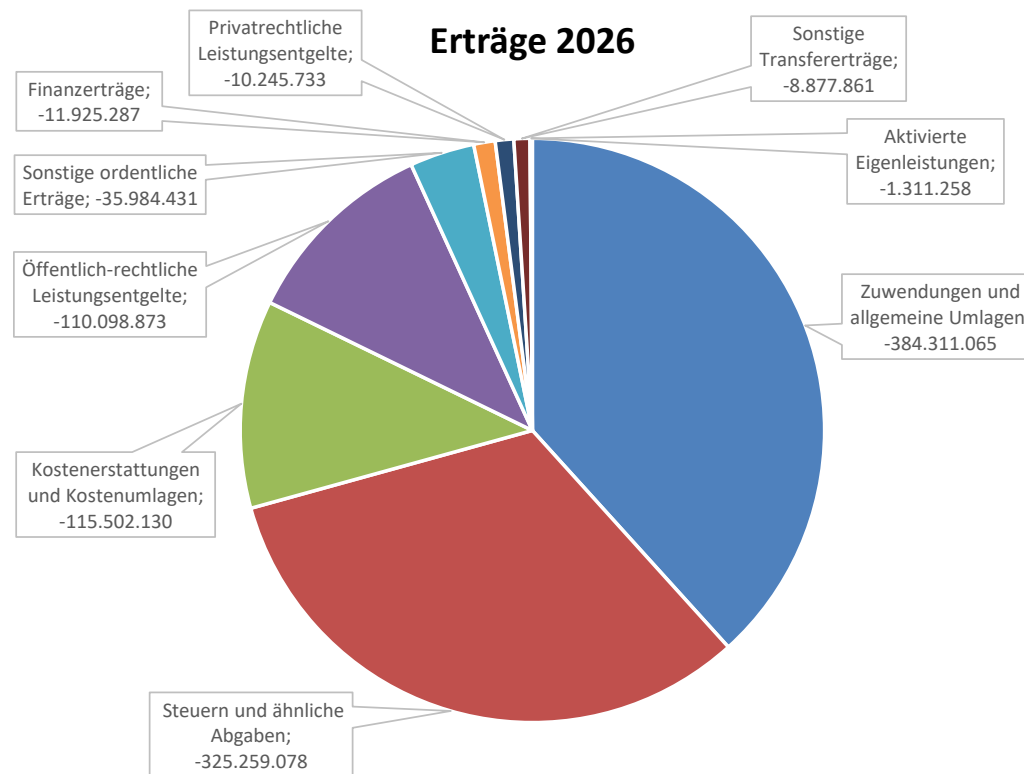


Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen

Aufwendungen 2026



Erträge 2026



Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Nach § 75 GO NRW hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
- Aufgrund der schlechten Haushaltssituation muss nach § 76 GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufgestellt.
- Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

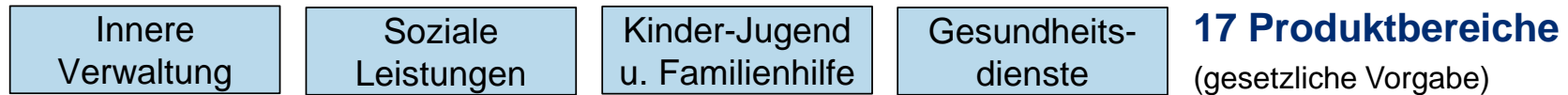
- Trotz Altschuldenentlastung ist die Stadt Hagen weiterhin zur Aufstellung eines HSK verpflichtet.
- Aus der Aufstellung des HSK 2024 besteht die Verpflichtung, den Haushaltsausgleich 2031 zu erreichen. Aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung ist ein Ausgleich erst in 2034 möglich.
- Die Verschiebung des Haushaltsausgleichs nach 2034 stellt das letztmögliche Jahr aus dem HSK 2024 dar und muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beantragt werden.

Volumen Haushaltssicherungskonzept (HSK)

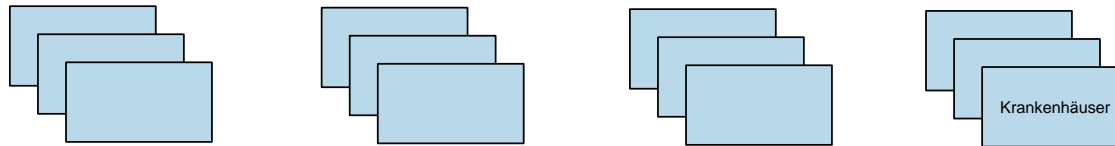
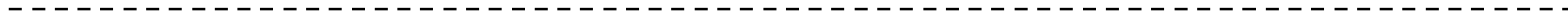
	Planung Fortschreibung HSK 2026				
	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sachkosteneinsparung gesamt	12.966.283 €	13.056.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €
Personalkosteneinsparung gesamt	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Gesamtkonsolidierungsvolumen	19.966.283 €	20.056.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €

Struktur des NKF-Haushalts

Ergebnisplan/ Finanzplan

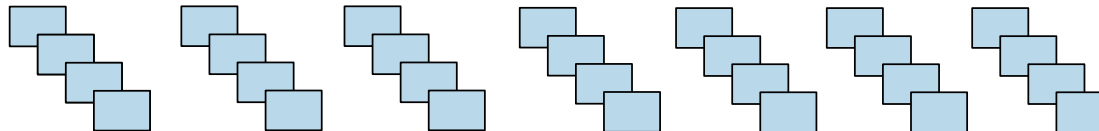


17 Produktbereiche
(gesetzliche Vorgabe)



**60 Produktgruppen/
Teilpläne**

(Steuerungsrelevanz und
Beratungsgrundlage)



181 Produkte

(Steuerungsrelevanz,
Ziele und Kennzahlen in
Ausbaustufe)